

Beschluss des Landtages Brandenburg

Universitäre Berufsschullehrerausbildung

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 17. Sitzung am 17. Juni 2020 zum TOP 13 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Das Duale System der beruflichen Bildung ist ein international bewundertes Erfolgsmodell und eine wesentliche Säule für die Deckung des Fachkräftebedarfs in Deutschland. Durch die praxisnahe, arbeitsmarktrelevante und qualitativ gute Ausbildung weist Deutschland im internationalen Vergleich eine besonders niedrige Jugendarbeitslosigkeit und eine besonders hohe Qualifikation der Arbeitnehmer in den etwa 330 anerkannten Ausbildungsberufen auf. Der Berufsschule, als dem schulischen Teil des dualen Berufsausbildungssystems, kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Um diese Rolle auch in Brandenburg gut ausfüllen zu können, ist es wichtig, dass die Berufsschulen des Landes mit gut ausgebildeten Lehrern für berufliche Schulen besetzt sind.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. bis zum 3. Quartal 2021 ein Konzept zur Einrichtung einer universitär-qualitätsgesicherten Ausbildung zur Lehrkraft für berufliche Schulen vorzulegen. Im Rahmen der Konzepterstellung sollen die Varianten einer grundständigen universitären Ausbildung und einer universitär-qualitätsgesicherten berufsbegleitenden Ausbildung jeweils umfassend ausgearbeitet und gegenübergestellt werden. Für beide Varianten ist eine Kostenprognose zu erstellen. Zudem sollen für beide Varianten jeweils passende (universitäre) Standorte geprüft werden;
2. zu prüfen, inwieweit auf vorhandene Bachelor- Studiengänge für den Einstieg in eine universitären BSL-Ausbildung adäquat aufgebaut werden könnte;
3. zu prüfen, ob und wie ein künftiges Angebot für angehende BSL-Lehrerinnen und BSL-Lehrer (unter Berücksichtigung der beruflichen Studienseminare, der gewählten Universität und der betreuenden OSZ) mit dem Vorbereitungsdienst des Landes Brandenburg kombiniert werden kann, um eine enge Bindung und Übernahmemöglichkeit in den Schuldienst zu schaffen;

4. zu prüfen, berufsbegleitende Studienangebote zur Berufsschullehrerausbildung möglichst bis Wintersemester 2022/2023 zu schaffen und zu bewerben;
5. zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen das Institut zur Weiterqualifizierung im Bildungsbereich an der Universität Potsdam (W.I.B.) in enger Abstimmung mit der Universität Potsdam dauerhaft einen berufsbegleitenden Studiengang anbieten kann, um für den beruflichen Bereich zu qualifizieren.“

Prof. Dr. Ulrike Liedtke
Die Präsidentin